

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
25 Zentrale Dienste

Beteiligt:

Betreff:
Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:
24.06.2010 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:
Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Wechsel des Stadtfeuerwehrverbandes vom inzwischen aufgelösten Landesfeuerwehrverband NRW in den Verband der Feuerwehren in NRW zur Kenntnis.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt am Tag nach der Ausschusssitzung.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Der Verband der Feuerwehr der Stadt Hagen war bis zum 31.12.2009 Mitglied im Landesfeuerwehrverband NRW. Grund des Ausscheidens war die Insolvenz des Landesfeuerwehrverbandes NRW, zu der dieser wegen einer Rückforderung des Landes NRW in Höhe von 2,7 Mio. € aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen war.

Bereits am 18.12.2009 wurde nach ausgiebiger Diskussion darüber, ob und wie der bisherige Landesfeuerwehrverband erhalten werden kann, im Ergebnis der „Verband der Feuerwehren in NRW“ – VdF NRW gegründet und mittlerweile in das Vereinsregister eingetragen.

Der Verein wurde durch die 12 Gründungsmitglieder, darunter die Bezirksbrandmeister der 5 Regierungsbezirke, zunächst als sog. „nicht rechtsfähiger Verein“ mit vereinfachter Satzung ins Leben gerufen.

Alle Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände können nunmehr schriftlich die Aufnahme in den Verband der Feuerwehren in NRW bei dessen Vorsitzenden beantragen. Die Mitgliedsbeiträge werden sich wie zuletzt üblich nach der Zahl der Einsatzkräfte richten. Eine genaue Beitragshöhe wurde noch nicht festgelegt. Allerdings steht fest, dass die Beiträge die Höhe der bisherigen Landesfeuerwehrverband-Mitgliedsbeiträge nicht übersteigen werden.

Satzungsgemäß wird die Delegiertenversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes Hagen in einer außerordentlichen Sitzung über den Beitritt in den VdF NRW entscheiden. Der Vorstand unterstützt den Beitritt, so dass davon auszugehen ist, dass auch die Delegiertenversammlung zustimmen wird. Als Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2010 hat der Vorstand eine Pro-Kopf-Pauschale von 1,00 € vorgeschlagen, so dass ca. 750,-- € an den neuen VdF NRW zu zahlen wäre, die dann von der Stadt Hagen zu übernehmen wären.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, den Wechsel des Stadtfeuerwehrverbandes vom inzwischen aufgelösten Landesfeuerwehrverband NRW in den Verband der Feuerwehren in NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [redacted], Teilfinanzstelle [redacted]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [redacted] Produktgrp. [redacted] Aufwandsart [redacted] Produkt: [redacted]

4) Folgekosten

- | | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

25 Zentrale Dienste

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
